

INFORMATION

- über den Anschluss und die Benutzung der Wasserversorgung – (Hausanschluss)

Sehr geehrter Anschlussnehmer,

beim Erstellen des Hausanschlusses sind die Erdarbeiten innerhalb des anzuschließenden Grundstückes vom Anschlussnehmer durchzuführen.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Soweit erforderlich, wird der Wasseranschluss ca. 1m auf das anzuschließende Grundstück verlegt und mit einem Absperrventil versehen, so dass **Bauwasser** entnommen werden kann. Wenn der Bauwasseranschluss nicht mehr gebraucht wird, ☞ siehe nachfolgenden Text!
- Sollte kein Bauwasser benötigt werden, wird der Anschluss direkt bis in das Gebäude verlegt. Da der Wasserzähler in diesem Bauabschnitt direkt gesetzt wird ist auf „**Frostsicherheit**“ zu achten! Auftretende Schäden gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.
- Die Hausanschlussleitung wird grundsätzlich in einem Schutzrohr ab der Grundstücksgrenze bis ins Gebäude verlegt.

Dabei ist zu beachten:

- das Erdreich der Hausanschlussstrasse (Baugrube) **standfest** zu verfüllen und zu **verdichten** ist, so dass keine Setzungen auftreten können. Dies gilt besonders im Bereich des Arbeitsraumes am Haus, um ein Abscheren der Rohre zu vermeiden.
- ein **Minstdurchmesser von DN 100** eingehalten wird,
- nur **Bögen mit max. 15°** eingesetzt werden,
- das Schutzrohr **bis zur Grundstücksgrenze** verlegt wird.
- Die **Grabentiefe** sollte ca. 1,10m betragen.
- Die Einführung des Schutzrohres in das Gebäude erfolgt über eine **Mauerdurchführung** (Rohrstutzen), die von den Verbandsgemeindewerken geliefert wird und auf ein Schutzrohr DN 100 passt. (Die Mauerdurchführung ist bei den VG-Werken zu den bekannten Öffnungszeiten kostenfrei zu erhalten!)
- Zur Einführung des Mauerschutzrohres in das Gebäude ist:
 - a) bei **horizontalem Einbau** (siehe Zeichnung Häuser mit Kellergeschoss) die Herstellung eines Wanddurchbruches erforderlich, der ca. 0.2m x 0.20m betragen sollte.

- b) bei **vertikalem Einbau** (siehe Zeichnung Häuser mit Kellergeschoss) durch die Bodenplatte auf die fertige Bodenhöhe zu achten.
- Nach der Verlegung des Schutzrohres ist auf **geeignetes Füllmaterial** zu achten, damit keine Folgeschäden auftreten.
 - Für den **Haltebügel des Wasserzählers** muss ein Abstand von **8 cm** zur nächsten abgewinkelten Wand gewährleistet sein.

Sobald das Gebäude erstellt und frostsicher hergerichtet ist, soll der Anschluss fertig gestellt und der Wasserzähler gesetzt werden. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, das Erreichen dieses Zustandes anzuzeigen und den Einbau des Wasserzählers zu beantragen. (Rufnummer ☎ siehe unten)

Grundsätzlich werden nur **waagerechte Wasserzähler** eingebaut!

Zur techn. Abwicklung des Wasserhausanschlusses wird seitens des Wasserwerkes empfohlen, einen Ortstermin auf dem Grundstück zu vereinbaren, um alle eventuellen auftretenden Fragen vorab zu klären, bzw. auch den Ablauf der Verlegung mit der ausführenden Vertragsfirma der VG-Werke abzustimmen!

Hierzu melden Sie sich bitte bei unserem Wassermeister, **Herr Leicher** unter folgenden Rufnummern:

Mobil: **0170 85 26 297**

Büro: Herr Leicher, 02684 / 858-401 oder
Frau Bremer, 02684 / 858-403

Damit die Erstellung des Anschlusses von uns entsprechend eingeplant werden kann, bitten wir die beigefügten Antragsvordrucke ca. 14 Tage vor Beginn der Erdarbeiten auszufüllen und einzureichen.

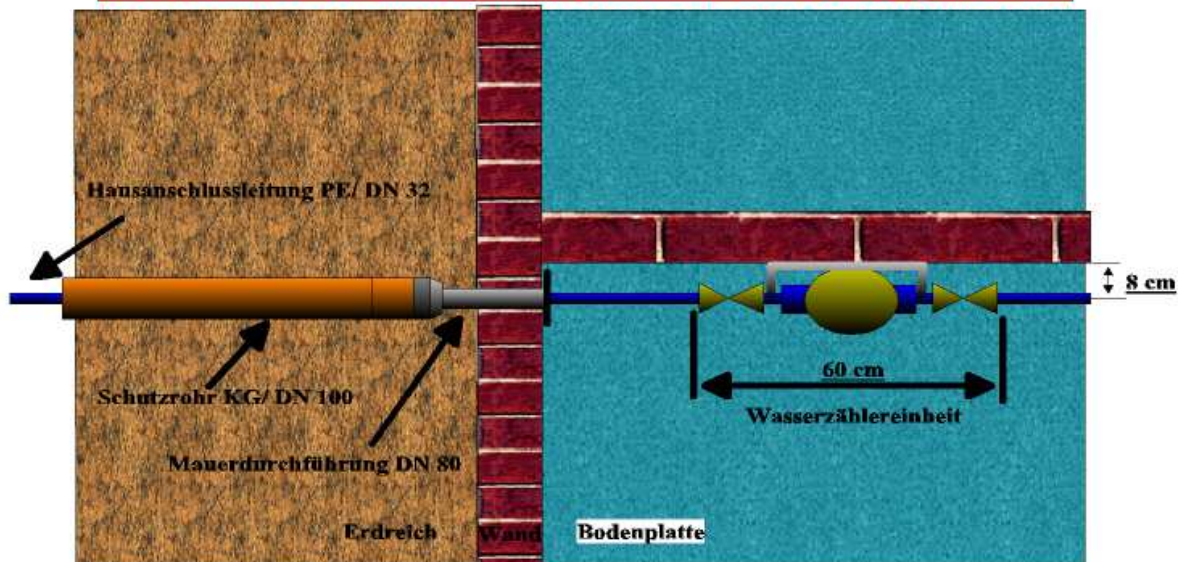
Verbandsgemeindewerke Puderbach
- Eigenbetrieb Wasserwerk-



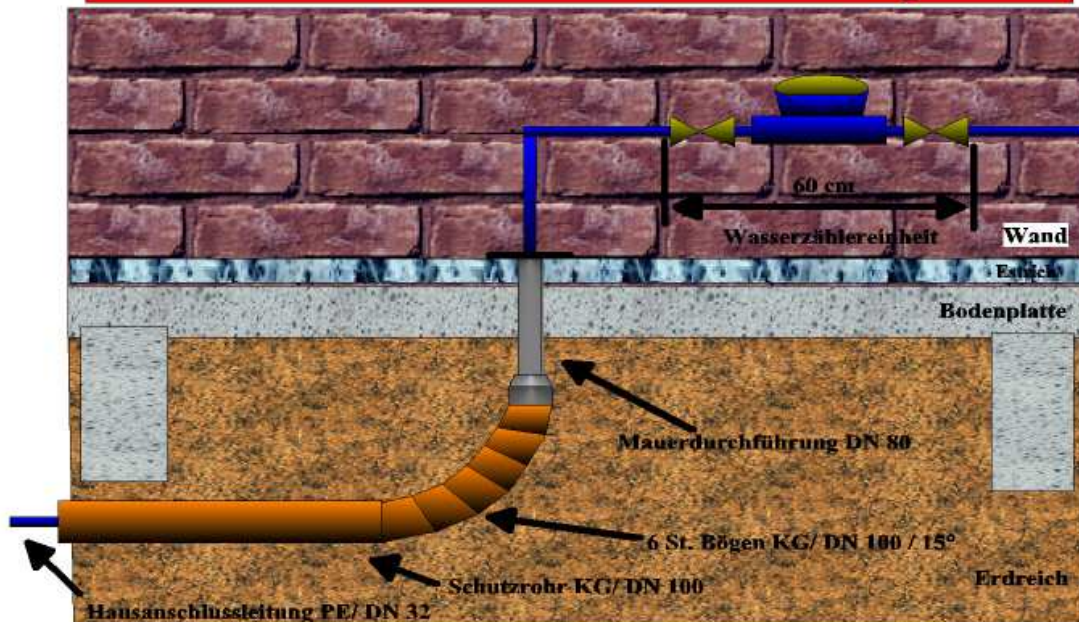
Verbandsgemeindewerke Puderbach

Eigenbetriebe Wasserwerk und Abwasserwerk
der Verbandsgemeinde Puderbach

Horizontaler Einbau bei Häusern mit Kellergeschoss



Vertikaler Einbau bei Häusern ohne Kellergeschoss



(Schutzrohr muß bauseits von Grundstücksgrenze bis zur Mauerdurchführung verlegt werden !)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Ihre Verbandsgemeindewerke Puderbach